

SP/AL Fraktion

Thomas Wetter
Oberstieg 28
8222 Beringen
t.wetter@bluewin.ch

Kantonsrat

Eingegangen: 29. August 2011/41

An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

K-Nr. RR. 802

Beringen, 26. August 2011

Kleine Anfrage

2011/22

**Optimierung des Kraftwerkes Rheinau:
Mehr Wasser in der Flussschlaufe, aufgewertete Flusslandschaft,
dauernd Wasser im ChlyRhy, erhöhte Stromproduktion**

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Seit 1992 ist klar, dass die 4 km lange Restwasserstrecke des Rheins bei Rheinau saniert werden muss. 2009, also 17 Jahre später, legte das dafür verantwortliche Bundesamt für Energie (BFE) einen Vorschlag vor, der ohne Einbezug der Standortgemeinden aber offenbar mit dem Kanton Zürich (53% Beteiligung), dem Kanton Schaffhausen (8.1% Beteiligung) und der Kraftwerksbetreiberin Axpo ausgehandelt worden war. In der Antwort auf die Anfrage KR 192/2009 (Inge Stutz et al.) im Kanton Zürich hat der Regierungsrat bestätigt, dass die Entfernung oder vollständige Absenkung der beiden Hilfswehre den grössten ökologischen Nutzen für den Rhein bei verhältnismässig geringen Restwassermengen, d.h. bei wenig Verlust an Stromproduktion, bringt. Auch betrieblich hätte die Entfernung der Hilfswehre viele Vorteile, da weder neue Fischaufstiegshilfen noch neue Kahnrampen nötig wären.

Als grosser Mangel einer Sanierungsvariante mit dem Rückbau der Hilfswehre wurde allerdings von breiten Kreisen rasch die zeitweise Trockenlegung des ChlyRhy erkannt. Ohne zusätzliche Massnahmen, oder deutlich mehr Restwasser als vom BFE geplant, würde die Klosterinsel Rheinau dadurch oft fast im ganzen Winterhalbjahr nur noch auf der einen Seite vom Rhein umströmt.

Am 19. April 2011 hat das BFE zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt (Bafu) eine Zusatzstudie präsentiert. Sie zeigt auf, dass moderate bauliche Massnahmen unterhalb des Hauptwehrs und erhöhte Restwassermengen trotz Rückbaus (oder vollständiger Absenkung) der Hilfswehre eine ganzjährige Wasserführung im ChlyRhy sicherstellen könnten. Interessant an der Studie ist, dass sie auch nachweist, dass dies ohne Einbusse in der Stromproduktion möglich wäre, ja in gewissen Varianten dank der Dotierturbine im Hauptwehr sogar eine Mehrproduktion gegenüber heute möglich wäre. Allerdings stellt sich das BFE bisher aus juristischen Gründen gegen eine solche Sanierung, die nur Gewinner hätte. Zudem hat der Regierungsrat Kanton ZH in seiner Antwort KR 192/2009 die Entschädigungsfrage und die Frage nach einer weitergehenden Sanierung gemäss Art. 80 Abs. 2 GschG (Rheinau liegt in

einer Landschaft von nationaler Bedeutung) nur gestreift. Somit ist bisher völlig unklar, wie die Interessen der Anstössergemeinden gewichtet werden und wo die Grenze der wirtschaftlichen Tragbarkeit der Sanierung für das heute sehr günstig produzierende (rund 3-4 Rp/kWh) und damit hochrentable Kraftwerk Rheinau von den Behörden angesetzt wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat das Ziel, die Restwassersanierung rund um Rheinau möglichst so auszulegen, dass die Gewässerökologie und die Energieproduktion am meisten gewinnen, ohne das Landschaftsbild ausser Acht zu lassen und die Kleinschiffahrt über Gebühr einzuschränken?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die im erwähnten Zusatzbericht ChlyRhy vorgeschlagenen baulichen Massnahmen für eine bessere Durchströmung des ChlyRhy und zur Sicherung eines adäquaten Landschaftsbildes zu einer Sanierung der Restwassersituation im Sinne von Art. 80 GschG gehören können?
3. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den Energieberechnungen, die mit der Zusatzstudie im Auftrag des Bafu erstellt wurden, und liegen dem Kanton Zahlen vor, welche Aufwendungen dem Kraftwerk im Rahmen der Sanierung als wirtschaftlich tragbar zugemutet werden können, bzw. wo eine Entschädigungspflicht für die Kantone Zürich und Schaffhausen (gemäss Art. 80. Abs. 2 GschG und unter Berücksichtigung der Subventionen durch KEV und Swissgrid) einsetzen würde?
4. Trifft es zu, dass mit einer Auslegung der Dotierturbine auf 50 m³/s (variabler Abfluss 40-50 m³/s) eine Mehrproduktion von über 2 GWh/a möglich wäre?
5. Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Energie- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen des Kraftwerks offengelegt werden, damit die Öffentlichkeit die Bewertung der wirtschaftlich tragbaren Belastung nachvollziehen kann?
6. Hat der Regierungsrat dem Kraftwerk bereits Zusicherungen abgegeben, für den Fall, dass sich Investitionen für die Sanierung bis zum Ablauf der Konzession 2036 nicht amortisieren liessen?
7. Ist der Regierungsrat bereit, sich beim BFE dafür einzusetzen, dass juristisch eine Lösung gefunden wird, die dem Spezialfall Rheinau gerecht wird, z.B. durch eine Zusatzkonzession für eine optimal dimensionierte Dotierturbine bis zum Ablauf der Gesamtkonzession des Kraftwerks Rheinau 2036?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die landschaftlichen Veränderungen, welche sich mit der Sanierung der Restwasserstrecke bei einem Rückbau der Hilfswehre ergeben werden?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat die Fristverlängerung der Sanierung von 2012 (gemäss GschG) auf 2015 (gemäss EU Wasserrahmenrichtlinie)?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.



Thomas Wetter